

Befristete Ladezone hinter dem Getränkemarkt in der Sudermannallee;  
Bürgerschreiben vom 21.10.2009 (vertagt aus der Sitzung am 01.12.2009)

Herr Ruf berichtete aus dem UA Verkehr und öffentliche Ordnung hierzu:

„Der UA empfiehlt einstimmig:

1. Den Antragssteller auf die unveränderte Fortgeltung des Antwortschreibens des KVR vom 9.2.2007 hinzuweisen.
2. Nachzufragen, welche Schritte die LBK eingeleitet hat, um die örtliche Hausverwaltung zu einer Problemlösung aufzufordern. Für den Fall, dass seitens der LBK keine Schritte eingeleitet wurden, ist nachzufragen, mit welcher Begründung dies geschah.“

Der Empfehlung des Unterausschusses wurde einstimmig zugestimmt.